

**Pressesprecherin: Katja Bär**  
Telefon: 0621 / 181-1013  
baer@uni-mannheim.de  
www.uni-mannheim.de

**Mannheim, 13. Juli 2016**

# Presseinformation

## **Brexit und die Folgen: Expertenmeinungen**

### **Mannheimer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewerten die Folgen des Austritts Großbritanniens aus der EU**

Knapp drei Wochen ist die Abstimmung der Briten zum Austritt aus der EU her. Mit 51,9 Prozent entschied sich eine knappe Mehrheit gegen den Verbleib in der Europäischen Union. Welche Folgen das hat, skizzieren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Mannheim aus der Sicht ihrer jeweiligen Profession:

Volkswirtschaftslehre: Prof. Dr. Hans Peter Grüner und Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden  
Betriebswirtschaftslehre: Prof. Dr. Sascha Steffen, Prof. Dr. Christoph Spengel und Prof. Dr. Viola Klotz

Politikwissenschaft: Prof. Dr. Thomas König

Geschichtswissenschaft: Prof. Dr. Christian Mann und Prof. Dr. Julia Angster

Pressefotos finden Sie unter: [www.uni-mannheim.de/pressefotos](http://www.uni-mannheim.de/pressefotos)

### **Prof. Dr. Hans Peter Grüner, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik: Risiken des Brexit**

Die Länder der EU haben eine zu hohe Schuldenstandsquote, die politische Zustimmung für einen Reformkurs in Südeuropa schwindet, Italiens Banken schieben faule Kredite vor sich her, und der Umgang mit der Flüchtlingskrise hat in ganz Europa sentimentale Nationalisten politisch weiter gestärkt. Die Entscheidung einer Mehrheit der Briten, den Fuß aus der Tür zum europäischen Haus zu nehmen, kommt für die Union in einer denkbar schlechten Stunde.

Von der Brexit-Entscheidung gehen nun vor allem zwei Risiken für den Kontinent aus. Aus der Unsicherheit über Investitionen, Arbeitsmobilität und Handel erwächst für den destabilisierten Kontinent ein unmittelbares – aber überschaubares – makroökonomisches Risiko. Daneben tritt die weit größere Bedrohung einer politischen Ansteckung. Würde ein Austrittsreferendum in einem Land der Eurozone Aussicht auf Erfolg haben, dann geriete mit dem Finanzsystem die gesamte europäische Konstruktion ins Wanken.

Die im Vertrag von Lissabon beschlossene Austrittsoption (Art. 50 EUV) mag zu einer mittelmäßig integrierten Freihandelszone passen. Sie passt nicht zu einem System politisch und finanzwirtschaftlich so eng verknüpfter Staaten und schon gar nicht zu einer

Währungsunion. Europa kann die weitere Erosion seines politischen Systems nur verhindern, wenn es frühzeitig, geschlossen und entschlossen auf mögliche Austrittsphantasien von Staaten der Eurozone reagiert.

*Prof. Dr. Hans Peter Grüner ist Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Er beriet unter anderem die Europäische Zentralbank (zu Fragen der Geld- und Fiskalpolitik), die Europäische Kommission (zu Fragen der Fiskal- und Reformpolitik) sowie die UBS und BMW.*

### **Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomische Theorie: Europa muss sich auf seine Kernaufgaben besinnen**

Die Volksentscheidung für den Brexit ist vor allem ein inner-britisches Protestvotum, das die vielfältigen Konfliktlinien innerhalb des Vereinigten Königreiches aufzeigt, insbesondere die Frontstellungen Alt gegen Jung, London gegen Land, Schottland und Nordirland gegen England und Wales. Es ist sehr bedauerlich, dass dieser Protest sich an der Frage der britischen EU-Mitgliedschaft entladen hat, und es ist auch ein Zeichen schwerwiegenden politischen Missmanagements durch die Cameron-Regierung. Das Votum und die nachfolgenden Entwicklungen im Vereinigten Königreich zeigen besorgniserregende Schwächen des britischen politischen Systems und Establishments auf.

Auch wenn manche der im Brexit-Votum zum Ausdruck gebrachten Konflikte sehr britisch sind, sind viele der zu Grunde liegenden Probleme weit innerhalb der EU verbreitet. Anders als in manchen spontanen Reaktionen geäußert, kann die Antwort der EU auf die geäußerte Unzufriedenheit aber nicht sein, neue teure Programme mit gesamteuropäischen Sozialleistungen aufzulegen. Diese Art von Brüsseler Fürsorge ist gerade das, was die Brexit-Befürworter, und sogar viele der „Remain“-Befürworter, abgelehnt haben. Europa muss sich auf seine Kernaufgaben besinnen, und die beinhalten vor allem die Organisation eines gemeinsamen Marktes, mit allen „vier Freiheiten“ und der politischen Struktur, die diesen verwaltet. Dies ist eine gewaltige Aufgabe, die noch längst nicht abgeschlossen ist und eine integrative und völkerbindende Kraft hat, wie sie den Gründervätern der EU vor Augen stand. Von den vier Freiheiten ist insbesondere die Freiheit der Wahl des Aufenthalts- und Arbeitsortes eine Aufgabe, die die Menschen Europas auf ganz persönlicher Ebene verbinden kann, aber, wie das Brexit-Votum zeigt, auch großen politischen Sprengstoff enthält. Aber auch die anderen, ökonomischen, Freiheiten, sind gewaltig und erfordern von den nationalen Parlamenten den Willen zur Aufgabe von Souveränität, wie sie in der öffentlichen Debatte immer noch mit Kritik und häufig Unverständnis gesehen werden. Hier ist Deutschland, das sich gern als europäischer Musterknabe gibt, ganz und gar keine Ausnahme. Diese Vollendung des europäischen Binnenmarktes beinhaltet den zentralen Abschluss von Handelsabkommen mit außereuropäischen Partnern, die Regulierung und Überwachung des gemeinsamen Finanzmarktes, die Einigung auf gemeinsame Standards für die nationale Gewährung von Sozialleistungen, die gemeinsame Sicherung und Verwaltung der Außengrenzen der EU und manche anderen Bereiche, in denen einzelne Staaten der EU in verschiedener Weise regelmäßig Partikularinteressen geltend machen.

Der Austritt der Briten aus der Union ist die Gelegenheit, in diesen Bereichen die Europäische Union zu vertiefen und gleichzeitig in anderen Bereichen Regeln zu dezentralisieren, wo nationale Parlamente sich einig sind, dass Aufgaben von ihnen übernommen werden sollten. Und er ist eine Mahnung an alle politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträger, die

Europa wie ich als integralen Bestandteil ihrer Identität sehen, sich in ihrer Wortwahl und ihren Entscheidungen eindeutig für die EU zu positionieren.

*Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden ist Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomische Theorie und Rektor der Universität Mannheim. Seine Forschungsschwerpunkte sind Finanzwirtschaft, Kapitalmärkte, Mikroökonomik, Firmen- und Vertragstheorie sowie politische Ökonomie.*

### **Prof. Dr. Sascha Steffen, Professur für Finanzmärkte, Universität Mannheim und ZEW: Brexit – Implikationen für Finanzmärkte in Deutschland und Europa**

Der Ausgang des Referendums über den Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union kam für die Kapitalmärkte überraschend und hat die Unsicherheit an den Kapitalmärkten stark ansteigen lassen. Nach einem kurzen (aber heftigen) Schock an den Börsen ist der FTSE 100 vier Tage nach dem Referendum auf einem höheren Niveau gewesen, während andere europäische Börsen deutlichere Abschlüge verzeichnet hatten, was die Bedeutung des Referendums für ganz Europa widerspiegelt. Drei Beobachtungen zeigen das Ausmaß der Unsicherheit: Investoren halten zunehmend Bargeld, es findet ein verstärkter Kauf von Staatsanleihen in den USA und Deutschland statt („flight-to-quality“) und der Bankensektor in Europa ist stärker getroffen als andere Sektoren.

Die Wirtschaft in Großbritannien wird schnell die Konsequenzen des EU-Austritts bemerken und (wenn man den meisten Ökonomen vertraut) in eine Rezession ableiten. Auch in den anderen europäischen Ländern wird das Wirtschaftswachstum voraussichtlich (zumindest vorübergehend) rückläufig sein. Europa ist seit Ausbruch der globalen Finanzkrise 2008 noch nicht auf einem stabilen Wachstumspfad angelangt und der Brexit wird diese Situation noch weiter verschärfen. Damit ist es unwahrscheinlich, dass die Europäische Zentralbank (EZB) das Zinsniveau auf absehbare Zeit anhebt; es ist eher wahrscheinlich, dass sie z.B. durch eine Ausweitung des Quantitative Easing die Märkte noch weiter stützen wird. Auch in den USA ist eine Zinserhöhung in 2016 unwahrscheinlich.

Für die bereits heute ertragsschwachen europäischen Banken bedeutet das eine noch längere Phase, in der sie durch Fristentransformation nur wenig verdienen können. Gerade das Geschäftsmodell vieler deutscher Banken (insbesondere der Sparkassen und Volksbanken) ist auf Erträge durch Fristentransformation ausgerichtet und weiter nachhaltig unter Druck. Begrüßenswert wäre als Folge eine weitere Bereinigung des Bankensektors (z.B. durch Fusionen und Übernahmen). Da die Probleme der Sparkassen und Volksbanken hoch miteinander korreliert sind, bedeutet der Brexit ein weiteres Risiko für die Finanzstabilität in Deutschland und wirft erneut Fragen bzgl. der Funktionsfähigkeit der Institutssicherung beider Bankensäulen auf. Beide Themen (Geschäftsmodelle der Banken und Institutssicherung) sind in diesem Jahr hoch auf der Agenda des „Single Supervisory Mechanism (SSM)“.

In Großbritannien leiden insbesondere die Banken, die wenig diversifiziert die heimische Wirtschaft finanzieren. In Europa jedoch ist das tatsächliche Ausfallrisiko der Banken in Bezug auf Kredite an die britische Wirtschaft eher nachrangig. Hier zeigt sich, dass gerade die Banken am meisten getroffen sind, die wenig Kapital und viele schlechte Kredite auf den Bilanzen haben. Viele dieser Banken (gerade in Italien) waren bereits vor dem Referendum von der Liquidität der EZB abhängig, aber der Schock hat das Insolvenzrisiko der Banken deutlich erhöht. So kann eine politische Krise (sofern man den Ausgang des Referendums als

solche bezeichnen möchte) schnell zu einer Banken- und Finanzkrise werden, wenn das Bankensystem schwach ist. Es ist wahrscheinlich, dass die Funktionsfähigkeit der zwei bestehenden Säulen der Bankenunion (insbesondere der „Single Resolution Mechanism (SRM)“) bald getestet werden können. Gerade die Insolvenzwahrscheinlichkeit der italienischen Banken ist durch die gestiegene Unsicherheit in den Märkten stark gestiegen, so dass der SRM u.U. Anwendung finden kann. Allerdings scheint hier fraglich, inwieweit der politische Wille zur Anwendung der europäischen Regeln vorliegt.

Der Brexit wird Auswirkungen auf die weitere Integration der Märkte in Europa haben. Sowie auf politischer Ebene der Brexit Stimmen für weniger als mehr Europa forciert hat, so besteht auch die Gefahr, dass der politische Wille zur Weiterentwicklung zwei wichtiger Europäischer Projekte, der Banken- und Kapitalmarktunion, noch weiter zurückgeht. Eine weitere Vertiefung in Richtung Europäischer Einlagensicherung (als dritte Säule der Bankenunion) oder sogar Fiskalunion ist wohl kaum vorstellbar.

*Prof. Dr. Sascha Steffen hat die Professur für Finanzmärkte in der Area Finance der Fakultät BWL der Universität Mannheim inne, die mit der Leitung des ZEW-Forschungsbereiches „Internationale Finanzmärkte und Finanzmanagement“ verbunden ist. Die wissenschaftlichen Schwerpunkte von Professor Steffen liegen auf dem Gebiet der europäischen Bankenregulierung und Finanzmarktstabilität sowie Finanzintermediation. Im Jahre 2010 wurde Professor Steffen das Lamfalussy Fellowship der Europäischen Zentralbank verliehen.*

### **Prof. Dr. Christoph Spengel, Lehrstuhl für ABWL und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre II: Konsequenzen des Brexit für die europäische Unternehmensbesteuerung**

Ein Brexit hat wesentliche Konsequenzen für die steuerliche Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit britischen Unternehmen. Erstens ergeben sich erhebliche Änderungen im Bereich der grenzüberschreitenden Besteuerung: Das Vereinigte Königreich wird vom Anwendungsbereich der zwecks Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes umgesetzten maßgeblichen Richtlinien ausgeschlossen. Hieraus folgt, dass bei grenzüberschreitenden Geschäftsvorgängen wieder Quellensteuern auf Dividenden, Zinszahlungen sowie Lizenzgebühren anfallen. Dies gilt für entsprechende konzerninterne Zahlungen von Mitgliedstaaten der EU an Empfänger im Vereinigten Königreich und umgekehrt.

Hinzu kommt zweitens, dass das Vereinigte Königreich als Nicht-EU-Mitglied wohl nicht mehr in den Genuss der Diskriminierungs- und Beschränkungsverbote der EU-rechtlichen Grundfreiheiten kommt. Dies impliziert, dass ab sofort eine diskriminierende Besteuerung, die bisher in umfassender Weise vom Europäischen Gerichtshof eingeschränkt wurde, in Hinblick auf Geschäftsbeziehungen mit Einbezug des Vereinigten Königreichs grundsätzlich nicht mehr rechtswidrig ist. Dies führt zu deutlichen Benachteiligungen solcher Geschäftsbeziehungen gegenüber anderer innereuropäischer Konstellationen.

Drittens gilt das Vereinigte Königreich als Drittstaat im Sinne des deutschen Außensteuerrechts, woraus in Deutschland Einschränkungen bei der Berücksichtigung von Verlusten, die in britischen Niederlassungen anfallen, resultieren. Außerdem ist das Vereinigte Königreich aufgrund seines niedrigen Körperschaftsteuersatzes ein Niedrigsteuerland im Sinne des deutschen Außensteuergesetzes, weshalb die Vorschriften der deutschen Hinzurechnungsbesteuerung Anwendung finden.

Des Weiteren kommt es im Bereich der indirekten Steuern zu Veränderungen bei der bereits EU-weit harmonisierten Umsatzsteuer. Mit Verlassen der EU ist das Vereinigte Königreich nicht mehr an die sog. Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie gebunden. Demnach ergeben sich erhebliche Konsequenzen für die steuerliche Behandlung von Exporten und Importen aus grenzüberschreitenden Umsätzen von EU-Mitgliedstaaten in das Vereinigte Königreich und umgekehrt. Andererseits ist das Vereinigte Königreich nicht weiter an die Festlegung von Steuerbefreiungen oder ermäßigten Sätzen bei der Umsatzsteuer gebunden.

*Prof. Dr. Christoph Spengel ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine BWL und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Er ist seit 2002 Research Associate am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der nationalen und internationalen Unternehmensbesteuerung, der Rechnungslegung sowie in Wettbewerbswirkungen der Besteuerung insbesondere in Zusammenhang mit der Europäischen Integration. Als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats berät er das Bundesfinanzministerium.*

**Prof. Dr. Viola Klotz, Juniorprofessur für Wirtschaftspädagogik, Kompetenzentwicklung und Ausbildungsqualität: Brexit könnte Errungenschaften des europäischen Bildungsraumes revidieren**

Die bildungsökonomischen Auswirkungen des Brexit sind aktuell noch kaum abschätzbar. Der Austritt aus der EU markiert nicht notwendigerweise das Ende eines gemeinsamen Bildungsraumes, wird sich jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf den gegenseitigen Bildungs- und Wissensaustausch auswirken.

Zum einen dürften die Kosten für Studierende und Auszubildende auf beiden Seiten durch die wegfallenden Mittel des gesamteuropäischen Bildungs-Programmes „Erasmus“ ansteigen – das bisher monatliche Zuschüsse zu Studiengebühren und Lebenshaltungskosten vergab. Zum anderen müssen Studierende künftig als „internationale Studierende“ stellenweise mit substanziell höheren Studienbeiträgen rechnen. Die Frage inwieweit existierende Förderprogramme des Austausches durch nationale Initiativen ersetzt werden, ist ungeklärt. Gleiches gilt für die Frage nach dem Fortbestand der durch die Bologna-Initiative angestoßenen innereuropäischen Anerkennung von erworbenen Bildungsabschlüssen.

Hinzu kommen sowohl für Großbritannien als auch für die EU kaum zu beziffernden Verluste eines verminderten Wissenstransfers – und dies nicht nur durch den erschwerten Austausch junger Studierender: Eine Universität ist traditionell ein Ort, an dem Technologien entwickelt und Zukunft erschaffen wird. Hier gilt es, einem potentiell ersatzfreien Wegfallen von EU-geförderten Forschungsprojekten entgegenzuwirken – welche bisher die Mobilität von Doktoranden und Forschern förderten.

*Prof. Dr. Viola Klotz ist Juniorprofessorin für Wirtschaftspädagogik, Kompetenzentwicklung und Ausbildungsqualität. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen berufliche Kompetenzdiagnostik und betriebliche Ausbildung.*

## **Prof. Dr. Thomas König, Lehrstuhl für Politische Wissenschaft II: Der Brexit erschüttert Großbritannien, leider nicht aber Europa**

Was von den Anhängern des Brexit anfangs gefeiert wurde, scheint sich mittlerweile ins Gegenteil zu verwandeln: ihre Regierung ist nicht souverän, sondern führungslos, die Hauptprotagonisten sind keine Gewinner, sondern entweder zurückgetreten oder unter Beschuss, das Land und seine Bevölkerung nicht geeint, sondern gespalten.

Ein solches Chaos hätten selbst die größten Anhänger der Europäischen Integration nicht erwartet. Angesichts dessen fallen die Reaktionen in Europa bisweilen überheblich aus. Abgesehen von der Forderung nach einem raschen Austritt wird als Konsequenz eine erneute Vertiefungsrunde diskutiert, die mit der Wahl der Europäischen Kommission als Regierung durch das Europäische Parlament oder durch den Ausbau von Sozial-, Wirtschafts- und Verteidigungskompetenzen geschehen soll.

Aber sind diese Reaktionen tatsächlich angebracht? Oder drückt das britische Votum nicht nur exemplarisch den allgemeinen Unmut über die Art und Weise der Politikgestaltung in der Europäischen Union aus? Und resultiert dieser Unmut nicht ausgerechnet aus dem Machtzuwachs der Europäischen Organe und der Vertiefung der Kompetenzen, die mit der Personenfreizügigkeit vor allem Großbritannien im Zuge der Osterweiterung besonders betroffen hat?

Bevor man die Frage nach Vertiefung erörtert, sollte man sich die Mühe machen, den Gründen für den Unmut gegenüber der Europäischen Union nachzugehen. So dürfte die Verösterreichung des Europäischen Parlaments, in dem sich Große Koalitionen Ämter aufteilen, genauso wenig für eine Vertiefung sprechen wie die Politisierung der Europäischen Kommission, die in ihrer Doppelfunktion alle Rechtsinitiativen vorbereitet und für die Überwachung ihrer Einhaltung zuständig ist. Und schließlich machen die Krisen in Europa deutlich, dass die Europäische Union am allerwenigsten in der Lage ist, Probleme frühzeitig zu erkennen und Lösungen umzusetzen.

Wie in Großbritannien ducken sich die Hauptprotagonisten der Europäischen Union in Krisenfragen eher weg oder zeigen mit den Fingern auf die anderen als an konstruktiven Lösungen für die Überwindung von Bürokratie, die Wiederherstellung von Rechtssicherheit und die Glaubwürdigkeit von Politik mitzuarbeiten.

*Prof. Dr. Thomas König hat den Lehrstuhl für Politische Wissenschaft II inne. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit der Entwicklung und Anwendung von Theorien politischen Entscheidens. Er leitet den Sonderforschungsbereich „Politische Ökonomie von Reformen“ an der Universität Mannheim und ist Mitherausgeber des American Political Science Review.*

## **Prof. Dr. Christian Mann, Lehrstuhl für Alte Geschichte: Der Brexit und was sich aus der athenischen Demokratie lernen lässt**

Das Unbehagen gegenüber dem Parlamentarismus ist in den letzten Jahren gestiegen, Rufe nach mehr direkter Beteiligung des Volkes an der Politik sind lauter geworden. Doch seit dem Ausgang des Brexit-Referendums sind auch vermehrt Stimmen zu hören, die auf die Risiken von Volksentscheiden hinweisen. Dies führt zur Frage, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine direkte Demokratie mehr Chancen als Risiken mit sich bringt.

Im antiken Athen wurden fast zwei Jahrhunderte lang (508-322 v. Chr.) alle wichtigen Entscheidungen in der Volksversammlung getroffen. Die athenische Demokratie basierte auf der brutalen Unterdrückung von Sklaven und dem radikalen Ausschluss von Frauen aus der Politik, sie kann uns daher unmöglich als Vorbild dienen. Wohl aber ist erlaubt zu fragen, wie es den Athenern gelang, eine trotz Rückschlägen insgesamt vernunftgeleitete und erfolgreiche Politik zu machen. Der Schlüssel zum Verständnis ist die politische Kultur: Bedingung für eine funktionierende direkte Demokratie ist die öffentliche Debatte, und diese wurde in Athen sehr geschätzt. Die heutzutage populäre Verherrlichung des Egoismus mitsamt der Mär, das Gemeinwohl lasse sich als Summe von Einzelinteressen definieren, erstickt jeden politischen Diskurs. Die Athener haben diesen Fehler nicht gemacht, sie akzeptierten nur solche politischen Argumente, die auf das Wohl aller Bürger abzielten.

Und noch in einem weiteren Punkt können wir von den Athenern lernen: Wenn sich nach einem Volksbeschluss Unbehagen verbreitete, wurde das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt. 427 v. Chr. revidierten die Athener die tags zuvor gefasste Entscheidung, alle Männer der abtrünnigen Stadt Mytilene umzubringen. Glücklicherweise kam das Eilschiff, das den abgemilderten Beschluss überbrachte, rechtzeitig in Mytilene an.

*Prof. Dr. Christian Mann hat den Lehrstuhl für Alte Geschichte inne. Schwerpunkte seiner Forschung sind Antike Demokratie(n) und ihre Rezeption in der Moderne, Kulturgeschichte des griechischen und römischen Sports, Kulturtransfer im antiken Mittelmeerraum und Historische Anthropologie.*

### **Prof. Dr. Julia Angster, Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte: Cameron hat der liberalen Demokratie schweren Schaden zugefügt**

Der Brexit gefährdet die Stabilität der Europäischen Union; vor allem aber wird er Großbritannien wirtschaftlich und politisch schaden. Er ist Ergebnis einer populistischen Kampagne, in der es kaum um die EU und ihre tatsächliche Bedeutung – oder auch Problematik – für Großbritannien gegangen ist, sondern um soziale Abstiegsängste, Angst vor Globalisierungsfolgen und Xenophobie.

David Cameron hat mit diesem Referendum ohne Not nicht nur die EU-Mitgliedschaft seines Landes verspielt, sondern auch der liberalen Demokratie schweren Schaden zugefügt. Großbritannien ist der Vorreiter des Parlamentarismus gewesen und war stets stolz auf seine Parlamentssouveränität, die nun durch eine rechtlich nicht bindende, aber ‚moralisch‘ verpflichtende Volksabstimmung im Grunde ausgehebelt wurde. Nationalismus, Ausländerfeindlichkeit und Globalisierungsängste haben sich hier in Gestalt einer rechtspopulistischen „Bewegung“ an etablierten politischen Verfahren vorbei durchsetzen können. Das Ressentiment gegen „die Politiker“, „Experten“ und „Brüssel“ führte zu einer beunruhigenden Gegenüberstellung von Parlamentarismus und abstrakten politischen Ordnungen einerseits, und „Demokratie“ andererseits, die als direkte Demokratie in Form von Volksentscheiden verstanden wird und wenig Schutz gegen extremistische und im Kern demokratiefeindliche Positionen bietet.

Die Forderung der Brexiteers, nationale Souveränität „wiederherzustellen“, zeigt überdies, dass der Brexit Teil eines größeren Zusammenhangs ist: Die europäischen Gesellschaften und auch die politischen Ordnungen in Europa haben sich in Teilen vom Modell des Nationalstaats und der Nation gelöst. Wirtschaft, Politik und Kultur finden ihren Ort nicht

mehr nur im nationalen Rahmen. Die EU ist nur ein Teil dieser Entwicklung. Hiergegen werden von einem Teil der Gesellschaft Geschichtsbilder mobilisiert, die von der vermeintlich heilen Welt einer nationalen, souveränen, demokratischen – und oft angeblich ethnisch homogenen – Vergangenheit ausgehen. Tatsächlich droht Großbritannien nun ein Verlust an „Kontrolle“, also an Mitsprachemöglichkeiten auf internationaler Ebene und damit an Handlungsspielräumen. Seit der Abstimmung mehren sich in Großbritannien die Stimmen, insbesondere unter jungen Leuten, die den Zugewinn an Rechten, Freiheiten und Möglichkeiten betonen, den die EU geboten hat und die nun verspielt wurden. Zu spät.

*Prof. Dr. Julia Angster ist Inhaberin des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen unter anderem in der Geschichte des modernen Nationalstaats, der Europäischen Expansion und insbesondere des Britischen Empire im 18. und 19. Jahrhundert.*